



## Konzeption zu „Hort plus“

### 1. Trägerschaft

Die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF) ist als Fachverband der Caritas anerkannter Träger der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe und beschäftigt in mehr als 80 stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Diensten rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 1.1. Grundsätzliches Selbstverständnis

Tradition der Katholischen Jugendfürsorge e.V. ist es, bedarfsgerechte und zeitgemäße Hilfe für Menschen in Not bereit zu stellen. Wir zeigen uns verantwortlich für Professionalität und Qualität unserer Leistungen. Deshalb greifen wir neue Erkenntnisse auf und entwickeln uns und unsere Organisation ständig weiter. In diesem Sinne unterstützen wir das Schaffen einer neuen Qualität in der Jugendhilfe, die die jungen Menschen im Lebensraum durch Beratung, Betreuung und Begleitung in ihren lebensweltlichen Bezügen unterstützt. Leitgedanke der sozialpädagogischen Arbeit bei der Katholischen Jugendfürsorge bleibt es, mit den Menschen, die sich uns anvertrauen, eine Beziehung einzugehen, die empathisch ist, und sich auf der Basis einer systemischen Betrachtungsweise als ressourcen- und lösungsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe versteht.

#### 1.2. Verortung der Maßnahme „Hort plus“

Die Maßnahme „Hort plus“ ist angesiedelt beim Pädagogischen Zentrum Schloss Niedernfels, Marquartstein mit Angeboten:

- der staatlich anerkannten privaten Grund- und Hauptschule,
- der stationären Jugendhilfe nach den §§ 34 und 35a SGB VIII,
- der Schulbegleitung nach § 54 SGB XII,
- der Sozialen Trainingsklasse nach §§ 32, 35a SGB VIII,
- schulischer Ganztagsangebote sowie
- der Tagesbetreuung (Hort, HPT) nach den §§ 22, 23 und 35a SGB VIII.

Durch die Vielfalt an Angeboten ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit im pädagogischen Alltag, in der Vorbereitung der Aufnahme und der Rückgliederung der Kinder.

### 2. Ausgangslage

#### 2.1. Aktuelle Entwicklung im Pädagogischen Zentrum Schloss Niedernfels

Seit 2011 bietet das Pädagogische Zentrum Schloss Niedernfels in den Hortgruppen Integrationsplätze nach § 35a SGB XIII an. Die Nachfrage an diesen Plätzen hat sich nach fast 10 Jahren Durchführung konstant zwischen 8 bis 12 Plätzen etabliert und als Anschlussmaßnahme an eine HPT oder als niederschwelligeres Angebot zur HPT bewährt. Aktuell befindet sich die Hortmaßnahme in einer Umbruchsituation, die eine Schließung aller Hortgruppen bereits zum Schuljahr 2021/2022 nach sich ziehen könnte.

Um der Nachfrage nach Integrationsplätzen auch in Zukunft gerecht zu werden, möchte die Maßnahme „Hort plus“ alle Kinder mit einem Integrationsbedarf in einer Gruppe zusammenfassen und einen begleitenden Fachdienst anbieten.

Die Aufnahme in eine HPT ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, da der Bedarf hierfür nicht ausreichend ist. Eine Aufnahme in eine Gruppe „Hort plus“ ist zielführender, passgenauer und günstiger.

Umgekehrt kann eine Nichtversorgung der Kinder mit Integrationsbedarf aufgrund der ähnlichen Symptomatik über kurz oder lang zu einer Aufnahme in die HPT führen. Das wäre in der Folge teurer und eine Versorgung auf Grund der Belegung nicht gewährleistet.

## **2.2. Gesetzliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 22, 22a, 24, 27, 32 und 35a SGB VIII, dem Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

## **3. Leistungsbereiche**

### **3.1. Zielgruppenbeschreibung**

In die Maßnahme „Hort plus“ werden Kinder ab dem Schulalter aufgenommen, die die Jahrgangsstufen 1 bis 5 der einrichtungseigenen Grund- und Hauptschule besuchen (können), und die aufgrund von individuellen Defiziten oder Problemen in ihrem sozialen Umfeld pädagogischer Hilfe bedürfen und in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung bereits beeinträchtigt sind.

Das Angebot richtet sich an Kinder, die neben schulischen Problemen und hohen familiären Belastungen Störungen im Entwicklungsbereich (kognitive, emotionale oder soziale Störungen) aufweisen.

Die Akzeptanz des Betreuungsangebotes durch die Familie sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit sind für die Verwirklichung der Zielsetzungen unbedingt erforderlich.

Kinder mit schwerwiegender akuter psychiatrischer Krankheitsbilder können in der Regel nicht angemessen betreut und gefördert werden sowie Kinder, deren familiäre Situation so schwierig ist, dass nur eine stationäre Unterbringung hilfreich ist.

### **3.2. Aufnahmeverfahren**

Anfragen zur Aufnahme erfolgen in erster Linie über das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familien aus dem Landkreis Traunstein und dann Rosenheim (Landkreisgrenze befindet sich im Umkreis von ca. 7 km), die über die Gewährung der Hilfemaßnahme entscheiden. In Einzelfällen genehmigt auch der Bezirk Oberbayern Plätze in der Maßnahme „Hort plus“.

Die gesetzlichen Vertreter werden darauf hingewiesen, dass vor der Aufnahme in den Hort Plus beim Amt für Kinder Jugend und Familie Traunstein, bzw. beim zuständigen Leistungsträger ein Antrag auf Gewährung von Jugendhilfe, bzw. Eingliederungshilfe zu stellen ist.

Die Entscheidung über die Aufnahme kann erst nach der Bedarfsklärung durch das Amt für Kinder Jugend und Familie Traunstein, bzw. durch den zuständigen Leistungsträger, sowie nach Einreichung der entsprechenden Anträge erfolgen.

### **3.3. Ziele**

Ausgehend von den Ressourcen des Kindes und seiner Familie umfassende individuelle Hilfestellung zur:

- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes
- Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten im emotionalen, psychosozialen und körperlichen Bereich
- Bearbeitung auffälliger Verhaltensweisen, Entwicklung von alternativen Verhaltensstrategien
- Förderung der Fähigkeit zu selbständigem und selbstverantwortlichem Handeln
- Entlastung der angespannten Familiensituationen
- Sicherung des Verbleibs im familiären Bezugssystem
- Förderung im schulischen Bereich

Konkrete einzelfallbezogene Zielvereinbarungen werden im Rahmen und nach den Maßgaben des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII formuliert.

### **3.4. Inhalte der Leistung**

Die pädagogische Arbeit in der Maßnahme „Hort plus“ erfolgt mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens von Familie und Gruppe unter Einbeziehung von Lehrkräften und weiteren an der Betreuung und Förderung des Kindes beteiligten Personen und Institutionen.

#### **3.4.1. Verlauf der Maßnahme**

Der Verlauf der Maßnahme lässt sich in drei Phasen gliedern, wobei die Übergänge als fließend anzusehen sind:

##### Einstiegsphase

- Eingliederung des Kindes unter gruppenpädagogischen Aspekten
- Implementierung der Bezugsbetreuung
- Intensive Verhaltensbeobachtung
- Ausarbeitung eines Förderplans, Planung und Beginn der Familienarbeit
- Absprachen mit Jugendamt, Familie und Schule

##### Durchführungsphase

- Pädagogische Arbeit an den im Hilfeplan formulierten Zielsetzungen
- Individuelle Betreuung und Förderung des Kindes
- Ressourcenorientierter Ausbau und Vertiefung angestrebter Verhaltensweisen
- Beständige Reflexion des pädagogischen Handelns
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Förderplans und der Ziele der Familienarbeit

##### Beendigungsphase

- Schrittweise möglichst vollumfängliche Übernahme der Erziehungsaufgaben durch die Familie
- Planung von Übergangshilfen, Beendigungstermin und Festlegung des Beendungsverlaufs mit allen an der Erziehung beteiligten Personen

#### **3.4.2. Arbeitsweise**

Grundlegend für die Arbeit ist ein klar strukturierter Gruppenalltag mit Bezugsbetreuer\*insystem. Die im Hilfeplanverfahren festgelegten Förderziele werden mithilfe von aufgefächerten Handlungszielen kontinuierlich verfolgt.

In regelmäßigen Gesprächen von Gruppenerzieher\*innen, Mitarbeiter\*innen der Fachdienste und Leitung werden die Situation der einzelnen Kinder, der Gesamtgruppe, die Erwartungen der Eltern und die Zielvorstellungen der Einrichtung besprochen und neue Ideen zur Umsetzung des ganzheitlichen Förderungsanspruchs entwickelt.

Daneben zeichnet sich die Arbeitsweise in der Maßnahme „Hort plus“ durch folgende Merkmale aus:

- Fachdienstliche Einzelförderung
- Situationsorientiertes Aufgreifen und Bearbeiten von auftauchenden Fragen, Problemen und Konflikten
- Spielangebote zum Umgang mit Gefühlen und Konflikten
- Schulische Förderung, Hausaufgabenbetreuung, Erarbeitung von Lernstrategien
- Im Freizeitbereich gruppen- und erlebnispädagogische Elemente und Projektarbeit
- Familienberatung und Familienarbeit
- Partizipation der Kinder
- Beschwerdemanagement für Kinder

### **3.4.2.1. Fachdienstliche Einbindung**

Der Fachdienst ist ein begleitendes und unterstützendes Element innerhalb der Maßnahme „Hort plus“ für alle 12 Kinder. Hierbei kommen dem Fachdienst vier Aufgabenbereiche zu:

#### Begleitung im Hilfeplanprozess

- Miteinbezug im Aufnahmeverfahren: Betrachtung der Aufnahmeunterlagen unter fachlichen Gesichtspunkten
- Beratende Begleitung im Hilfeplanprozess
- Erstellung von erforderlichen Stellungnahmen und Berichten

#### Fachdienstliche Einzelförderung

- Regelmäßige therapeutische Förderung der Kinder nach Maßgabe der Hilfe- und Förderplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte, Bearbeitung psychischer Probleme, Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwicklung neuer Verhaltensstrategien
- Übungen zum Sozialverhalten und Arbeit in Kleinstgruppen

#### Fallbesprechungen und Teambesprechung

- Fallbesprechungen unter Bezugnahme der aktuellen Gruppensituation
- Beratung und Unterstützung des Gruppenteams

#### Familienarbeit

- Begleitende und beratende Familiengespräche gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften oder auch im Einzelsetting zu den Themen erzieherisches Handeln, Lebenssituation innerhalb der Maßnahme und Erziehungsverhalten der Familie außerhalb der Maßnahme

### **3.4.2.2. Erzieherische Aufgaben**

- Angebote zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsbildung
- Lern- und Hausaufgabenhilfe
- Anleitung zur Strukturierung der Lernsituation, Anleitung von sinnvollen Lerntechniken
- Vermittlung des Gefühls des Angenommen Seins
- Erarbeitung und Vermittlung sozialer Regeln, Sensibilisierung für Einhaltung dieser Regeln
- Gruppenkonferenzen
- Unterstützung bei der Anbahnung und Pflege von Freundschaften
- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung und Hinführung zur Gesundheitsfürsorge: Körperpflege, Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhezeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Abtrocknen usw. sowie beim Vor- und Nachbereiten sowie Einnehmen regelmäßiger Mahlzeiten
- Hinführung zur Übernahme von Diensten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Gruppe und im schulischen Bereich
- gemeinsame Unternehmungen: insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- Ermöglichen der Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten
- Begleitung bei Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Festen und Feiern

### **3.4.2.3. Familienarbeit**

Intensität und Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern beeinflussen massiv den Erfolg der Arbeit. Daher werden Elterngespräche im Team vorbereitet, Themen festgelegt, Vereinbarungen angestrebt und mit den Eltern besprochen, wer welchen Part der Förderung

übernimmt. In diese gemeinsame Arbeit fließen die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele und deren Überprüfung ein.

- Kennenlernen des Umfeldes des Kindes und der Familie
- Regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung durch Bezugserzieher\*in im Verlauf des Schuljahres, gegebenenfalls gemeinsam mit Leitung und/oder Fachdienst oder Einzelgespräch des Fachdienstes, im Bedarfsfall öfter, Protokollierung des Gesprächs und der getroffenen Vereinbarungen
- situativ briefliche, telefonische Kurzkontakte oder Tür- und Angelgespräche
- Elternabend in der Gruppe
- Thematische Elternabende der Gesamteinrichtung
- Gruppeninterne Eltern – Kind - Aktivitäten
- Außerhäusliche Freizeitunternehmungen der Gruppe, u.U. unter Einbindung der Eltern und Geschwister

#### **3.4.2.4. Beteiligung von Kindern**

- Gemeinsame Erarbeitung von Regeln im Umgang miteinander
- Regelmäßiger Gesprächskreise
- Gemeinsame Reflexionsrunden
- Sofortige Klärung von Störungen in einer Gruppenkonferenz
- Gruppenkonferenzen zu besonderen Themen
- Mitsprache bei der Planung von besonderen Freizeitaktivitäten
- Mitsprache bei der Speiseplangestaltung in den „Wunschwochen“ der Einrichtung und in den Ferien

#### **3.4.2.5. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern**

- Befragung der Kinder/Eltern mittels eines Fragebogens (Kritik, Wünsche, Anregungen)
- Bezugserzieher\*in bzw. die pädagogische Fachkraft in der Gruppe
- Therapeut\*innen im Fachdienst
- Fachkräfte anderer Hortgruppen
- Leitung
- Einrichtungsleitung

Die Dokumentation erfolgt im Tätigkeitsnachweis oder im Kinderverlaufsbogen bzw. in der Fachdokumentation der Therapeut\*innen.

#### **3.4.3. Dokumentation**

- tägliche Beobachtungsprotokolle
- Hilfeplangesprächsprotokolle und deren Aktualisierung auf Gruppenalltag
- Entwicklungs-oder Abschlussberichte für die Kinder von Bezugserzieher\*in und des Fachdienstes
- Teamprotokolle
- Wochenpläne zur Dokumentation der Freizeitaktivitäten und der thematischen Einheiten
- Protokolle Elterngespräche, Telefonate
- Protokoll Lehrer – Erzieher – Gespräch
- Protokolle des Fachdienstes

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1. Standort**

Die Maßnahme „Hort plus“ ist Teil des Pädagogischen Zentrums Schloss Niedernfels, das sich folgendermaßen aufgliedert:

- Grund- und Hauptschule Franz von Sales (Privatschule mit staatlicher Anerkennung) mit 12 Klassen im Schuljahr 2020/2021. Die Klassen 6 – 9 werden seit dem Schuljahr 2019/2020 als Ganztagesangebot geführt.
- Stationärer Bereich (3 heilpädagogische Wohngruppen, 1 sozialpädagogische Wohngruppe + 1 Internatsgruppe)
- Teilstationärer Bereich (2 heilpädagogische Tagesstätten und im Schuljahr 2020/2021 noch 3 Hortgruppen mit bis zu 15 integrativen Plätzen und Mittagsbetreuung). Die integrativen Plätze sollen über die Maßnahme „Hort plus“ abgedeckt werden.

### **4.2. Kapazität**

Der Maßnahme „Hort plus“ stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung: Aufenthaltsraum mit Küche, Spielbereich und für die Hausaufgabenzeit ein eigenes Lernzimmer. Das Besprechungszimmer und die Therapieräume der HPT können mitgenutzt werden. Außerdem stehen der Gruppe die gesamten Gemeinschaftsräume der Einrichtung wie Mehrzweckhalle, Turnhalle etc., die großen Freiflächen und eine reizvolle Umgebung zur Verfügung.

Die Gruppe bietet ausreichend Platz für 12 Kinder.

### **4.3. Geltungsbereich der Konzeption**

Diese Konzeption gilt ausschließlich für die Maßnahme „Hort plus“, die anderen Angebote der Einrichtung verfügen über eigene Konzeptionen, wobei alle auf den gleichen Grundgedanken basieren.

### **4.4. Zeitlicher Rahmen der Dienstleistung**

Die Maßnahme „Hort plus“ ist an allen Schultagen direkt nach Schulschluss (Beginn ab 11:00 Uhr) von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr geöffnet. In folgenden Ferien, Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingstferien und in der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, wird eine verpflichtende Ferienbetreuung angeboten. Die Kinder mit einem Integrationsplatz können aus den vorher genannten Ferien 5 Tage frei nehmen. Öffnungszeit in der Ferienbetreuung ist von 07:30 bis 17:00 Uhr. Insgesamt hat der Hort 220 Öffnungstage.

## **5. Personelle Ausstattung**

### **5.1. Angaben zum Personal**

- Gruppendienst: 2 pädagogische Fachkräfte, eine davon als Gruppenleitung mit insgesamt 68 Wochenstunden
- Fachdienst: mit 50 Std. pro Jahr pro Kind (aus den Bereichen Psychologie, Heilpädagogik, Kunst- und Gestalttherapie)
- Einrichtungsleitung

### **5.2. Qualifizierungsmaßnahmen (Fort-, Weiterbildung, Supervision)**

Wichtig sind dem Träger kontinuierliche Fortbildungsangebote an ihre Mitarbeiter\*innen weiterzugeben und eine Teilnahme daran zu ermöglichen.

Die Teilnahme an Weiterbildungen, Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision erfolgt in Absprache mit der Leitung und gegebenenfalls mit der Einrichtungsleitung des Pädagogischen Zentrums Schloss Niedernfels.

## **6. Kooperation und Vernetzung**

### **6.1. Zusammenarbeit mit Schule, Tagesbetreuung und stationärer Bereich**

Die Maßnahme „Hort plus“ ist in den Kreis der teilstationären Hilfen eingebunden. Dadurch bestehen Kooperationsmöglichkeiten bei der Aufnahme und im fachlich, kollegialen Austausch. Außerdem gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Einrichtung und eine intensive Kooperation mit der einrichtungseigenen Schule.

### **6.2. Kooperationspartner**

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und deren zuständigen Sachbearbeitern läuft nach Absprache entweder über die Bezugserzieher\*in oder über die Leitung.

Regelmäßig finden Hilfeplangespräche statt. Kurzinfos zu Kindern laufen zwischendurch telefonisch.

In Vorbereitung auf Neuaufnahmen laufen intensive Kontakte zu den entsprechenden Bezirkssozialarbeitern.

Einrichtungsintern laufen gezielte Absprachen auf der Ebene der Leitungen bei anstehendem Wechsel von Kindern bzw. bei Neuaufnahmen von außen.

### **6.3. Vertretung in Gremien der Verbandsarbeit**

Die Leitung nimmt an Dienstbesprechungen des JA Traunsteins und an Sitzungen des Dachverbands der Caritas (Trägertreffen, Leitungstreffen) teil.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

- Tag der offenen Tür zur Darstellung der Betreuungsangebote vor interessierten Eltern/Fachöffentlichkeit
- Flyer und Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern
- Berichte zu aktuellen Veranstaltungen in Tagespresse und in den Gemeindezeitungen der beschickenden Gemeinden
- Darstellung auf der einrichtungseigenen Homepage

## **8. Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung**

Die Katholische Jugendfürsorge betreibt Qualitätssicherung und sorgt damit auch in der Maßnahme „Hort plus“ dafür, dass formale und inhaltliche Prozesse beschrieben, reflektiert und kontinuierlich fortentwickelt werden. Ziel ist die hohe Qualität der Arbeit zu sichern und diese aufgrund des stetigen Wandels der Lebens- und Arbeitswelтанforderungen dauerhaft zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Stand: August 2021

.....  
Bereichsleitung Stationäre und  
Teilstationäre Hilfen, Nicole Schulz

.....  
Einrichtungsleitung Pädagogisches Zentrum Schloss Niedernfels,  
Christoph Cramme